

Riesauer Tageblatt



und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegraphen-Adresse
"Tageblatt", Riesa.

Postfachstelle
Nr. 20.

Amtsblatt

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 45.

Donnerstag, 24. Februar 1898, Abends.

51. Jahrg.

Das Riesauer Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in den Expeditionen in Riesa und Strehla oder durch unsere Träger frei ins Haus 1 Mark 50 Pfg., bei Abholung am Schalter der letzten Postanstalten 1 Mark 25 Pfg., durch den Briefträger frei ins Haus 1 Mark 65 Pfg. Anzeigenannahme für die Nummer des Ausgabestages bis Vormittag 9 Uhr ohne Gewähr.

Druck und Verlag von Langer & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle Kasanienstraße 59. — Für die Redaktion verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

Aufgebot.

Von dem unterzeichneten Amtsgerichte wird zum Zwecke der **Todeserklärung** der nachbenannten verstorbenen Personen, sowie zum Zwecke der Ausschließung etwa vorhandener unbekannter Erben dieser Verstorbenen, nämlich:

- des am 21. Mai 1833 in **Oschatz** geborenen, bis zum Jahre 1858 in **Leipzig** aufhältlich gewesen und damals nach **Amerika** ausgewanderten Kaufmanns **Emil Reinhold Raud**, für den in der Sparte zu **Strehla** 41,76 M. mütterlicher Erbtheil eingelegt sind,
- des am 4. Mai 1821 in **Reichslau** geborenen **Karl Heinrich Grimm**, der, früher Oberamtsführer bei der Königl. Staatsbahnverwaltung in **Riesa**, sich zwischen den Jahren 1860—1863 von hier, unbekannt wohin, entfernt hat und für den aus dem Nachlasse einer Schwester 48,86 M. in der Sparte zu **Riesa** eingelegt sind,
- des am 11. September 1830 zu **Sörnewitz** geborenen, zuletzt vorübergehend in **Anna-berg** aufhältlich gewesen und im Jahre 1850 angeblich nach England ausgewanderten **Wilhelm Moritz Reil**, von dem die letzten Nachrichten aus dem Jahre 1861 stammen und für den 291,05 M. als mütterlicher Erbtheil in der Sparte zu **Riesa** eingelegt sind,
- der am 11. November 1813 zu **Kleffig** geborenen **Johanne Christiane** verheh. **Ahlemann** geb. **Veege**, die angeblich im Jahre 1857 oder 1858 mit ihrem Ehemann von **Wersdorf** nach **Stodarp** bei **Laholm** in Schweden ausgewandert ist, über deren Leben und Aufenthalt mindestens seit dem Jahre 1890 alle Nachrichten fehlen und für die 161 M. Erbtheil einer Verwandten in der Sparte zu **Riesa** eingelegt sind,
- des am 24. März 1853 in **Strehla** geborenen **Ernst Otto Bornmann**, der im April 1873 als Matrose von **Liverpool** nach Ostindien zu fahren beabsichtigte aber im Hafen zu **Cow Bay** im Juni desselben Jahres durch einen Sturz vom Mast tödtlich verunglückt sein soll und für den 290,63 M. als väterlicher Erbtheil in der Sparte zu **Strehla** eingelegt sind,
- des am 27. Juli 1848 zu **Königshütte** geborenen **Josef Augustin Randora**, der bis 3. November 1875 in **Riesa** wohnte, damals als Heizer in den Dienst der Deutschen Elbschiffahrtsgesellschaft „**Kette**“ trat, dort bis Januar 1876 in Stellung war, über dessen Leben und Aufenthalt seitdem alle Nachrichten fehlen und für den bei der Hinterlegungsstelle der Königl. Preussischen Regierung zu **Oppeln** 288,10 M. verwahrt werden,
- der am 26. Juni 1837 in **Strehla** geborenen lebigen Dienstpersion **Johanne Rosine Müller**, die sich zuletzt in Dresden aufgehalten und im Jahre 1854 angeblich den Tod in der Elbe gefunden hat und für die auf Folium 69 des Grund- und Hypothekenbuchs für **Strehla** Rubrik III unter Nr. 6 10 Thaler = 30 M. sammt 4 % Zinsen väterlicher Erbtheil eingetragen sind,
- des am 30. August 1830 zu **Strehla** geborenen **Karl August Böhme**, der vor

länger als 20 Jahren in die Fremde gegangen ist, von dessen Leben und Aufenthalt Nachrichten fehlen, und der Miterbe an mehreren auf Folium 65 des Grund- und Hypothekenbuchs für **Strehla** für seine Mutter und Bruder eingetragenen Forderungen ist, auf Antrag zu

- der **Otilie** verm. **Tränker** geb. **Raud** in **Oschatz**,
- der **Caroline** verheh. **Theilig** geb. **Grimm** in **Wylan**,
- des Gastwirths **Friedrich Vogel** in **Rickrit** und Genossen,
- der **Amalie Therese** verheh. **Genter** geb. **Veege** in **Abhäa**,
- der **Johanne Sophie** verm. **Miersch** geb. **Enlich** in **Strehla**,
- der **Caroline** verheh. **Kubizla** geb. **Randora** und Genossen in **Königshütte**,
- des Handarbeiters **Adolf Robert Blume** in **Strehla**,
- der **Auguste Marie Schmidt** aus **Loschwitz** und Genossen,

das Aufgebot erlassen.
Als Aufgebotsstermin wird
der 29. März 1898, 9^o Vormittags

anberaumt.
Die unter 1—8 genannten Personen werden au'gefordert, spätestens im Aufgebotsstermin persönlich oder durch richtig bevollmächtigte Vertreter zu erscheinen und ihre Ansprüche und Rechte anzumelden.

Ansonsten werden auf Antrag der persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte erschienenen Antragsteller durch Ausschlagurtheil die unter 1—8 genannten Personen für tot erklärt und den als solchen ausgewiesenen Erben ihr Vermögen ausgehändigt werden.
Riesa, am 24. Juni 1897.

Das Königl. Amtsgericht.
Dr. Krauer.

Bekanntmachung.

die Anmeldung der Oftern 1898 schulpflichtig werdenden Kinder für Gröba betr.

Schulpflichtig werden Oftern 1898 alle diejenigen Kinder, welche bis dahin das 6. Lebensjahr erreicht haben. Auch können noch die Kinder aufgenommen werden, welche bis zum 30. Juni d. J. das 6. Lebensjahr vollenden.

Die Anmeldung dieser schulpflichtig werdenden Kinder hat **Dienstag, den 8. März, nachm. 2—4 Uhr** in der Expedition des Unterzeichneten zu erfolgen.

Beizubringen ist bei der Anmeldung für alle Kinder der **Impfchein**, für **auswärts geborene** außerdem noch die **Geburtsurkunde mit Taufbescheinigung**.
Gröba, den 22. Februar 1898.

Der Schuldirektor.
Dörner.

Vertilgung und Säufliches.

Riesa, 24. Februar 1898.

Der Reichstag bewilligte gestern beim sächsischen Militärstatut zur Bergförderung und Einrichtung des Artillerie-Schießplatzes bei Zeit hain statt der geforderten 1250 000 M. nur 1 100 000 M., ebenso wurde die Forderung für eine Kaserne in Ramenz um 130 000 gekürzt und nur 200 000 M. bewilligt.

— Oestern war Aschermittwoch. Alle Welt weiß, woher dieser Name kommt. Heute noch lassen sich die katolischen Gläubigen in der Kirche ihr Haupt mit Asche bestreuen; der Papst wird in der sibirischen Capelle vom Cardinal-Propäntentiar „eingedickert“. Durch Papst Gregor den Großen (590—604) wurde die Sitte des Einäscherns als Zeichen der Buße in das Ritual der römisch-katholischen Kirche eingeführt und durch Cölestin III. im Jahre 1194 sanctionirt, doch stammt die Sitte selbst aus einer viel früheren Zeit. Bei den Israeliten war Asche das Sinnbild der Trauer, bei den Heiden war sie — und ist es theilweise heute noch — Sinnbild der Buße. Im Heidenthum verbrannte man bekanntlich die Leichen; die Asche war also an den Cultus der Toten geknüpft. Noch jetzt bestreuen die Wäher Indiens ihr Haupt beständig mit Asche von verbrannten Leichen, um des Todes und der Nichtigkeit alles Irdischen zu gedenken. Die alten Römer warfen beim großen Reinigungsfeite im Februar Asche hinter sich ins Wasser zu Ehren des Februus, des etruskischen Pluto und der abgestorbenen Seelen. In dem griechischen Trauerspiel „Die Trojaner“ spricht Heluba: „Wisset den Haarschmud; es wollen den Hals entlang trauernd die Haare, häßlich von der lauen Asche Trojas.“ Als der Prophet Jonas die Zerstörung Ninives ankündigt, wird bei Jonas 3 erzählt: „Und der König stand auf seinem Throne, warf sein Gewand von sich, zog einen Saak an und lagerte sich in Asche.“ Von der schönen jüdischen Königin Esther wird berichtet (Esth. 14): „Sie zog Kleider an, die zu Trauern und Weinen sich schickten und statt allerlei köstlicher Salben Aderschnittete sie

das Haupt mit Asche und Staub.“ Den Juden diente die Asche späterhin auch zur Erinnerung an den Tempelbrand und wurde in diesem Sinne den Bräuten bei Hochzeiten auf das Haupt gestreut. Die Asche sollte bei dieser Ceremonie speciell noch die Hoffnung ausdrücken, daß sich der Tempel wieder erheben werde. Sie ist also nicht nur Sinnbild der Trauer und Buße, sondern auch der Wiedergeburt.

— Der „Reichsanzeiger“ veröffentlicht folgende Warnung: Wie uns bekannt wird, beabsichtigt der Inhaber der „Bank-Kommanditgesellschaft Werker“ in Amsterdam, vor der zuletzt in Nr. 33 des „Reichsanzeigers“ vom 6. Febr. 1896 gewarnt worden war, Holland zu verlassen und nach Amerika auszuwandern. Um sich die hierzu erforderlichen Geldmittel zu beschaffen, soll er die Serienloosspieler aufgefordert haben, möglichst bald weitere Theilzahlungen auf ihre Antheilscheine zu leisten. Es kann nur nachdrücklich davor gewarnt werden, dieser Aufforderung nachzukommen, da das eingesandte Geld unabwehrbringlich verloren ist.

— Der Zweiten Kammer der Stände-Versammlung liegt ein Antrag zu dem sächsischen Vereins-Gesetz-Entwurf vor, nach dem Minderjährigen und Frauen der Besuch der politischen Versammlungen untersagt werden soll. Eigentlich möchte man das für selbstverständlich halten, denn da Minderjährige und Frauen noch kein Stimmrecht besitzen, haben sie auch mit den Fragen, welche in den politischen Versammlungen verhandelt werden, nichts zu schaffen. In den mittleren und kleinen Städten, sowie auf dem Lande dürften derartige Besucher auch nicht zu häufig schon jetzt vorkommen, anders aber in den großen Städten und in den socialdemokratischen Bezirken, wo die Minderjährigen erfahrungsgemäß das Meiste zu dem oft tumultuarischen Charakter der politischen Versammlungen beitragen. Die socialdemokratische Partei hat auch bereits eine lebhafteste Agitation im Lande gegen das beabsichtigte Verbot eingeleitet und von diesen Erregungen ausgehend, hat eine Anzahl Männer aus Stadt und Land beschlossen, eine Petition in zustimmendem Sinne an die hohe Ständeversammlung abzuschicken folgenden Wortlautes: An die Ständeversammlung des Königr. Sachsen,

zunächst die 2. Kammer, Dresden. Bei Gelegenheit der allgemeinen Vorberatung über den Entwurf eines Gesetzes, die Abänderung des Gesetzes über das Vereins- und Versammlungsrecht vom 22. November 1850 betreffend, ist in der 2. Kammer der Wunsch zum Ausdruck gelangt, es möge dem Gesetze eine Bestimmung einverleibt werden, nach der Minderjährigen und Frauen der Besuch von politischen Versammlungen untersagt ist. Die Unterzeichneten sind von der Berechtigung dieses Wunsches völlig durchdrungen. Er bringt nur Das zum Ausdruck, was viele Kreise schon längst empfohlen haben. Dürfen Frauen und namentlich Minderjährige politische Versammlungen nicht mehr besuchen, so werden sie ihres jetzt oft tumultuarischen Charakters zu einem großen Theile entkleidet werden. Wir ersuchen daher im Interesse der gesunden Fortbildung unseres öffentlichen Lebens die hohe Ständeversammlung: Dieselbe wolle auf Einführung einer Bestimmung der erwähnten Art in das Vereinsgesetz Bedacht nehmen.

— In Folge der landständischen Wünsche sind die wegen der Hochwasserhäden an Grundstücken aus der Staatskasse nach Höhe von 75, 50- und 25 Prozent bereits gewährten Entschädigungen nachträglich auf 80 Proz. in Klasse 1, auf 60 Proz. in Klasse 2 und auf 40 Prozent in Klasse 3 erhöht worden.

— Ende Juni v. J. kam der Kaufmann und frühere Böhmerrevisor Lothar Breitenschuh aus Jittau nach Riesa, um kaufmännischen Unterricht zu ertheilen und quartierte sich im Hotel „Deutsches Haus“ ein. In der ersten Zeit zahlte B. regelmäßig am Schluß der Woche die Hotelgebühren; schließlich wurde er aber der Schuldner des Hotelbesizers Rühmert bis zur Höhe von 78 M. 50 Pf. Am 4. August verließ Breitenschuh Riesa, nachdem er vorher ratenweise Begleichung der Schuld versprochen hatte. Der Zeuge R. behauptet, er sei zur Creditirung durch die unwahren Angaben B.'s bewogen worden, derselbe habe von dem Sparkasten-Controleur Schiller in Döbeln 80 M. und von seinen Schülern in Riesa je 7 M. zu fordern. Am 6. Januar d. J. wurde der schon vorbestrafte Angeklagte vom R. Schöffengericht Riesa wegen Betrugs zu 3 Wochen Gefängniß verur-